

Dieses Blatt  
erscheint täglich  
Abends und ist  
durch alle Post-  
anstalten des In-  
und Auslandes zu  
beziehen.

# Dresdner Journal.

Dress für  
das Vierteljahr  
1 $\frac{1}{2}$  Thlr.  
Insertionsgebüh-  
ren für den Raum  
einer gespaltenen  
Zeile 5 Pf.

## Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Wiedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

**Inhalt.** Ueber das neue französische Volksschulgesetz. — Tagesgeschichte: Dresden: Entlassung; Sitzung der zweiten Kammer; Uebergabe der Fahne an die Kommunalgarde; Sitzung der Arbeiterkommission; die Cholera in Zittau. Aus dem Voigtlande: die Eisenbahnbauten. Berlin. Hamburg. Stuttgart. Wien. Lombardei. Rom. Schweiz. Basel. Paris. — Feuilleton. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

### Ueber das neue französische Volksschulgesetz.

Es würde sicher von großem Interesse sein, beziehentlich dieses Schulgesetzes eine ähnliche Vergleichung anstellen zu können, wie die, welche unlängst vorliegendes Journal rücksichtlich der Untersuchung der Arbeiter- und gewerblichen Verhältnisse in Frankreich und in Sachsen enthielt. Noch wird aber in Deutschland erst vorbereitet, was von der Nationalversammlung in Paris schon diskutiert und genehmigt worden ist. Wir meinen obiges Schulgesetz, dessen vollständiger Abdruck hier zu viel Raum beanspruchen würde, dessen Geist jedoch schon deutlich genug in der Rede offenbart, mit welcher der Unterrichtsminister Carnot den Entwurf dazu am 30. Juni der Nationalversammlung übergeben hat. Da nun dieser Tage hier in Dresden die zweite sächsische allgemeine Lehrerkonferenz stattgefunden hat, so dürfte es nicht unangemessen erscheinen, durch Mittheilung jener Rede zur nähern Kenntnissnahme des Gesetzes selbst anzuregen. Sie lautet:

Bürger Repräsentanten!

Der Unterschied zwischen der Republik und der Monarchie muß sich auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts nirgends tiefer ausgeprägt darlegen, als in Betreff der Volksschulen. Indem von nun an der freie Wille der Bürger dem Lande seine Richtung zu geben hat, so ist es eben die gute Vorbereitung dieses Willens, von welcher in Zukunft die Wohlfahrt und das Glück Frankreichs abhängen wird.

Hiermit ist das Ziel des Volkunterrichts klar festgesetzt. Es handelt sich nicht mehr bloß darum, den Kindern die Begriffe vom Lesen, Schreiben und der Sprachlehre beizubringen, vielmehr ist es die Pflicht des Staates, darüber zu wachen, daß Alle so erzogen werden, um des sie erwartenden großen Namens eines Bürgers würdig zu sein. Folglich muß der Volkunterricht Alles umschließen, was zur Bildung des Menschen und des Bürgers, wie die gegenwärtigen Zustände der Civilisation ihn aufzufassen gestatten, notwendig ist.

Wie nun dieser Unterricht auf eine größere Summe von Kenntnissen Bedacht zu nehmen hat, so muß er auch gleichzeitig unmittelbar zur moralischen Erziehung und insbesondere zur Weihe des erhabenen Grundsatzes der Brüderlichkeit mitwirken, welchen wir auf unsere Fahnen geschrieben haben, und der, um wahrhaft unsterblich zu werden, notwendigerweise in die Herzen Aller eindringen und darin leben muß. Hierin, Bürger, hat sich der Elementarunterricht mit dem Religionsunterrichte zu vereinigen, der nicht zum Ressort der Schulen gehört, den wir aber, welchem Kultus er auch immer angehört, aufrichtig dazu auffordern, weil es für die Liebe der Menschen keine dauerhaftere und allgemeinere Grundlage giebt, als die aus der Liebe zu Gott abgeleitete.

Die Errichtung der Republik, indem sie dem Elementarunterricht dieses neue Ziel setzt, befehlt zugleich, als natürliche Folgerungen, zwei wichtige Maßregeln, die nämlich: den Unterricht unentgelt-

lich und allgemein verbindlich (obligatorisch) zu machen. Wir wollen ihn allgemein verbindlich, weil kein Bürger, ohne Theil für das öffentliche Interesse, von einer geistigen Ausbildung entbunden erachtet werden kann, welche zur gehörigen Ausübung seiner persönlichen Theilnahme an der Souveränität als notwendig erkannt worden war. Wir wollen den Volksschulunterricht aber auch unentgeltlich, eben weil wir ihn allgemein verbindlich machen, und weil auf den Banken in den Schulen der Republik kein Unterschied zwischen den Kindern der Reichen und denen der Armen stattfinden darf.

Wir ersuchen Sie ferner, die Freiheit des Unterrichts auszusprechen, d. h. das Recht jeden Bürgers, Das, was er weiß, Andern mitzutheilen, sowie das Recht jeden Familienvaters, seine Kinder durch den Lehrer erziehen zu lassen, der ihm ansteht. Die Erklärung dieses Rechtes betrachten wir als eine der gesetzmäßigen und aufrichtigen Anwendungen des Wortes Freiheit, welches unsere Republik der Welt mit Begeisterung zugerufen hat. Von der Bedingung eines Sittenzugewinnes haben wir absehen zu müssen geglaubt, da wir rücksichtlich eines so zarten Punktes keinen andern Schiedsrichter, als die Väter selbst für kompetent anerkennen und wir keinen andern Grund der Unwürdigkeit zulassen können, als den eines gerichtlichen Strafurtheils. Demnach haben wir schließlich die Verpflichtungen eines Lehrers lediglich darauf beschränkt, vor einer angemessenen Prüfungsbehörde nachzuweisen, daß er das für Jugendbildung Erforderliche zu lehren befähigt ist.

In diese allgemeinen Grenzen haben wir die Ausübung der gesetzmäßigen Gewalt eingeschlossen, überzeugt, daß ihr wohlthätiger und schutzgewährender Charakter um so mehr gewürdigt werden dürfte, je weniger sie der Willkür und Parteilichkeit verdächtig erscheint. Es hat uns sogar geschienen, daß es eben zu Hebung der öffentlichen Schulen nicht eins der geringsten Mittel sein möchte, den Privatschulen den vollen Aufschwung zu gestatten, vorausgesetzt, daß den erstern auf dieser Bahn des Wettstreits die Aussicht eines günstigen Erfolgs nicht fehle. Dies wird hinreichend gesichert sein, sobald das Amt des Lehrers, vermittelt einer innigern Beziehung zur Centralbehörde, eine gebührende Vermehrung an Ansehen und Unabhängigkeit erhält, und aus diesem Grunde erbitten wir von Ihnen die Genehmigung, daß diese so nützlichen Lehrer von dem Minister ernannt und vom Staate besoldet und sonach in einer, den andern öffentlichen Unterrichtsbeamten entsprechenden und von der Republik gewiß nicht zu verfallenden Weise behandelt werden.

Mit einem Worte, Bürger, die Idee, von der wir geleitet worden sind, ist die stete Verbindung des Princips der Obergewalt mit dem der Freiheit. Sonach wird in der öffentlichen Schule, ohne daß der Einfluß der vorgesetzten Behörde geschwächt sei, der Freiheitsantheil des Orts durch die den Bezirks- und Gemeindevorsteher anvertraute Wahl des Lehrers sich gesichert finden, und der Freiheitsantheil des Lehrers ist es gleichfalls durch die geordnete Oberbehörde



(jurisdiction), der er untergeben ist. In der Privatschule ist die Freiheit noch größer, indem der Staat sich daselbst Nichts weiter, als ein allgemeines Aufsichtsrecht vorbehalten hat. In Beziehung auf die Familie endlich haben wir geglaubt, daß, wenn der Grundsatz der Schulverpflichtung die Pädagogik der vorgesetzten Behörde erfordern sollte, solches nur mit einer außerordentlichen Rücksichtnahme und lediglich in dem Falle geschehen dürfe, wo die Verwaltung durch die öffentliche Stimme zur Ueberwachung über das Loos eines von seinen Eltern in einer völligen Unwissenheit gelassenen Kindes aufgerufen wird.

Kurz, aus dem Vorlesen der Artikel wird — wie wir hoffen — deutlich hervorgehen, daß eben in dieser Vereinigung zweier gleich achtungswerther Grundsätze der Geist des Gesetzes besteht, das wir Ihnen vorzulegen die Ehre haben. Je wichtiger dieses Gesetz war, desto mehr Sorgfalt habe ich auf seine Vorbereitung verwendet. Es ist das Ergebnis einer Arbeit, welche die bei meinem Antritte des Ministeriums um mich versammelte hohe Kommission der wissenschaftlichen und literarischen Studien angelegentlich beschäftigt hat und die ich aus gewählten Mitgliedern der verschiedenen Zweige der Verwaltung und des öffentlichen und Privatunterrichts zusammenzusetzen mir habe angelegen sein lassen.

Es bleibt mir noch übrig, Bürgerrepräsentanten, zu Ihnen von dem nöthigen Aufwande zu sprechen. Ich habe darüber einen Anschlag fertigen lassen und hoffe, daß die Summe, so beträchtlich sie auch ist (beinahe 17½ Millionen Franken), Ihnen nicht im Mißverhältnisse mit dem Dienste erscheinen werde, um dessen Sicherheit es sich hier handelt. Uebrigens werden Sie bemerken, daß diese Organisation, so wünschenswerth es auch sein dürfte, sie baldigst zu Stande zu bringen, doch nicht sofort wird vollständig ausgeführt werden können. Es kann nur theilweise und in Proportionen geschehen, welche zu bestimmen der Nationalversammlung anheimgegeben bleibt, so daß der Gesamtaufwand nur allmählig auf das Budget gebracht werden wird.

Wenige Bemerkungen über einige Punkte des Gesetzes selbst, bei dem sich die Einwirkung des von uns in Bezug auf Schulwesen bereits Erregenen nicht verkennen läßt, mögen diese Mittheilung beschließen. Seine Tendenz, namentlich in Bezug auf Frankreich, wo es bis jetzt mit dem Volksschulwesen noch sehr betrübt ausah, verdient jedenfalls alle Anerkennung, mag auch immerhin so Manches uns daraus entgegneten, womit deutsche Pädagogen sich unmöglich befreunden können. So wird z. B. kein Volksschullehrer sich den Religionsunterricht, diesen mächtigen Hebel der Sittlichkeit, wollen entziehen lassen. Religionsstunden müssen als Fest- und Feiertunden dem Volksschulleben die höhere Weihe verleihen. Das Konfessionelle dieses Unterrichts kann gegen das Ende der Schulzeit dem betreffenden Geistlichen überlassen werden; die allgemeinen religiösen Wahrheiten und moralischen Grundsätze aber müssen durchaus dem Schullehrer verbleiben. — Ebenso werden Viele an dem Begünstigen der Errichtung von Privatschulen Anstoß nehmen. Gleichwohl dürfte dennoch durch das in Rede stehende Gesetz zwischen der Ansicht des Edukationraths Mager in Eisenach, welcher alle Schulen frei geben wissen will, und der Ansicht seiner Gegner eine angemessene Vermittelung herbeigeführt worden sein. Gewähren ja die Artikel 21—25 gegen Ausartung dieser den Privatschulen bewilligten Freiheit hinlängliche Sicherheit. — Große Theilnahme am Schulunterrichte ist den weiblichen Lehrerinnen gesetzlich gestattet. Auch dieser Punkt wird manche Anfechtung erleiden; obschon er andererseits wohl verdient, in reifliche Erwägung gezogen zu werden. Behauptet man jedoch in der allgemeinen Zeitung, es sei darin principiell die völlige Trennung beider Geschlechter ausgesprochen, so gilt Dies nur von Privatinstitutionen, keineswegs von den öffentlichen Schulen. Gerechter Mißbilligung aber muß besonders die Bestimmung unterliegen, daß der Lehrer, wie auch jeither bei uns, nicht Mitglied des Schulvorstandes sein soll.

Uebrigens hat die französische Regierung mit diesem Gesetze ein erfreuliches Zeugnis von der richtigen Einsicht in die Grundbedingungen des wahren Staatswohls abgelegt. Möge nur die vollständige Ausführung nicht zu weit hinausgeschoben und damit besonders bei denjenigen Departements begonnen werden, welche nach einer vor mehreren Jahren erschienenen Kulturkarte Frankreichs, noch sehr dunkel, ja hier und da völlig schwarz kolorirt waren. Daß über diese nächst-

lichen Partien das Sonnenlicht der Aufklärung und sittlich-kraftigen Erziehung zuerst seine Strahlen werfen möge, thut wahrlich noth. Wäre zur Zeit der ersten Revolution ein derartiges Volksschulgesetz gegeben und gehörig zur Ausführung gebracht worden, sicher würde die edle Lamartine noch heute an der Spitze des Gouvernementes stehen und nicht notwendigerweise der Präsidentschaft des muthigen Cavagnac haben weichen müssen. „Das Alphabet des Schullehrers ist, nach dem Ausspruche Brougham's, mächtiger als das Bajonett des Soldaten.“ Und rücksichtlich des Kostenpunktes endlich mögen die Deputirten sich nicht zu schwierig finden lassen. Vor 50 Jahren schon äußerte der berühmte Adam Smith in Bezug auf den Wohlstand der Völker: „Eine gute Erziehung ist die beste Dekonomie und Unwissenheit die theuerste Sache im Lande. Die Strafverwaltungs Ausgabe zur Verhinderung, Entdeckung und Bestrafung des Verbrechens betrug für England und Wales gegen 8 Millionen Thaler! Das Viertel dieser Summe, auf Unterricht und Erziehung gewendet, würde wenigstens die Hälfte dieser Ausgabe ersparen lassen.“

F. V. J.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 3. August. Se. Königl. Majestät haben die von dem Leutnant v. Wurmb vom zweiten leichten Reiter-Regimente unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus den Militärdiensten gnädigst bewilliget.

Dresden, 11. August.

#### Sitzung der zweiten Kammer.

Unter den Registrandeneingängen befanden sich 2 Petitionen wegen Ablösung des geistlichen Zehnten, welche der Abg. Tschirner bevormortet. Die Diskussion über die Neugestaltung der Untergesetze war in der gestrigen Sitzung beim 14. §. stehen geblieben. Derselbe handelt von der Aufhebung privilegierter Gerichtsstände und von den noch behubehaltenden: a) hinsichtlich des Regenten und der Mitglieder des königl. Hauses das Appellationsgericht zu Dresden (ohne Debatte angenommen), b) hinsichtlich des Staatsfiskus (auf Antrag der Deputation in Wegfall gebracht), c) von höhern Behörden verwalteter Kassen (ebenso auf Wegfall angetragen, dem die Kammer beitrifft), d) Domkapitel zu Meissen, (gleichfalls in Wegfall), e) des fürstlich und gräflich Schönburg'schen Hauses (gegen eine Stimme beizubehalten), f) für die Militärpersonen. Die Deputation hat bei diesem Punkte beantragt, „die Staatsregierung zu ersuchen, unter Aufhebung der Militärgerichte die Militärpersonen sowohl in bürgerlichen, als auch in strafrechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten an das Bezirksgericht des Garnisonortes zu verweisen.“ Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte, da von Seiten des Herrn Justizministers für die Beibehaltung der Militärgerichte gesprochen wird, wiewohl die Regierung beabsichtige, alle nicht eigentlichen Militärverbrechen wie die gesammte bürgerliche Gerichtsbarkeit den Civilgerichten zu überweisen, die Abgeordneten v. Erieger, v. d. Planitz, Schenk, Reich, Eisenstuck erklärten sich in demselben Sinne, während die Abgeordneten Tschirner, Behner, Helbig, Linke für das Deputationsgutachten sprachen, so daß nur die Disciplinarvergehen von dem Militär selbst zu bestrafen seien. Die Bertheidiger des Deputationsgutachtens führten hauptsächlich an, daß der Standesunterschied zwischen Militär und Civil schwinden müsse, daß die Kosten der Gerichtsbarkeit dadurch unnöthig vermehrt würden und daß die Wohlthaten des verbesserten Gerichtswesens in derselben Maße dem Militär zu Theil werden müßten, wie dem Civil; die Gegner der Deputation führten besonders an, daß, so lange das Militär als besonders zur Vertheidigung des Vaterlandes bestimmtes Korps fortbestehe, auch Verbrechen vorkämen, welche nach besondern Gesetzen von besondern Richtern beurtheilt werden würden, daß Verhältnisse einschlugen, wo ein foram domicilii für das Militär ganz unpassend sei, wie beim Marsche und im Felde, dagegen freilich vom Abg. Tschirner das Faktum er-

\*) An Männern, die von der Wichtigkeit der Sache durchdrungen waren und dafür das Wort ergriffen, fehlte es auch damals keineswegs. Wir erinnern nur an Mirabeau's Diskours und Lepelletier's Erziehungsplan. Von letzterem sagte selbst Robespierre, daß der Genius der Menschheit ihn aufgezeichnet zu haben scheint.



wähnt ward, daß gegenwärtig auch das Militär oft sehr weit vom Siege des betreffenden Kriegsgerichtes garnisonirt stehe oder auf Urlaub in der Heimath sei; ferner, daß allerdings eine Reform des Militärstrafgesetzbuchs und des Gerichtsverfahrens bei den Kriegsgerichten eintreten müsse, daß aber Sachsen allein schon deshalb eine gänzliche Abschaffung der Militärgerichte nicht vornehmen könne, weil die dermalige noch gültige Militärverfassung Deutschlands nicht einseitig abgeändert werden könne. Die endlich erfolgende Abstimmung gab folgendes Resultat: der oben erwähnte Deputationsantrag wurde mit 43 Stimmen gegen 18 abgelehnt, ebenso dieser Antrag mit dem Zusätze des Abg. Eschirner, dem sich die Majorität der Kammer angeschlossen hatte: „und nur die Disciplinarvergehen der Kommando-ehörde zu überlassen“, mit 35 gegen 32 Stimmen. Dagegen ward folgender Antrag des Abg. Dr. Haase einstimmig angenommen: die Militärpersonen sowohl beim bürgerlichen Prozesse, als auch bei gemeinen strafrechtlichen und polizeilichen Vergehen in Hinsicht auf Recht und Gerichtsstand allen übrigen Staatsbürgern gleich zu stellen; bei Militärvergehen aber und bei militärischen Disciplinarvergehen unter Revision des Militärstrafgesetzbuchs die besondern Militärgerichte fortbestehen zu lassen, jedoch in einer Zusammensetzung und nach einem Verfahren, welches dem der übrigen ordentlichen Gerichte analog sei. **Schluß der Sitzung.**

„**Dresden, 10. August.** Uebergabe der Fahne an die Kommunalgarde. Der heutige Tag war von Sr. Majestät dem Könige zur Uebergabe der Fahne bestimmt worden, die er der Dresdner Kommunalgarde als Anerkennung ihrer mit großer Aufopferung in den Tagen der Aufregung geleisteten Dienste zu schenken beschloffen hatte. Der Kommandant Lenz begab sich daher in Begleitung dreier Offiziere, der ältesten ihrer Charge, nämlich des Bataillonskommandanten Böhme, des Hauptmanns Anger und des Zugführers Häppel heute Vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in das königliche Schloß, um die mit dem sächsischen Wappen und dem königlichen Namenszuge geschmückte Fahne, an welcher Quasten in den deutschen Farben prangen, in Empfang zu nehmen. Sr. Majestät empfing die Deputation mit ungefähr folgender Anrede: Die würdige Haltung und die ausgezeichneten Dienstleistungen der Kommunalgarde Dresdens hat mich veranlaßt, ihr eine Fahne zu überreichen; nehmen Sie selbige aus meinen Händen und möge sie die Kommunalgarde als Zeichen meiner Anerkennung ihrer Verdienste betrachten und fortführen, zum Schutze der gesetzlichen Ordnung mitzuwirken. Hierauf sprach Kommandant Lenz den Dank der Kommunalgarde für diesen Beweis des königlichen Vertrauens aus und versicherte, daß dieselbe stets den Pflichten treu bleiben werde, deren Sinnbild die Fahne sei. Im Schloßhofe empfing eine aus Veteranen aller Kompagnien zusammengesetzte Kompagnie unter Hauptmann Grumbt die herabkommende Deputation und setzte sich mit ihr unter Vortritt der Musik, die noch nicht militärisch begrüßte Fahne von Herrn Mol getragen, nach dem Exercirplatz der Garnison an der Priedrich in Marsch. Dort stand unter Befehl des Stadtkommandanten, General v. Schulz, die Kommunalgarde (bestehend aus der Eskadron, den 5 Bataillonen, der Friedrichstädter Division und 2 freiwilligen Kompagnien der Scharfschützen und der Mitglieder der Kunstakademie), und die Garnison, mit Ausnahme des bereits mit den Vorbereitungen zum Marsche in's Feld beschäftigten Gardereiterregiments, in einem großen Bierdeckel aufgestellt. Die Fahnenkompagnie marschirte in die Mitte desselben hinein und stellte sich in der Nähe eines geschmackvoll dekorierten Tisches, auf welchen die noch unentfaltete Fahne niedergelegt wurde, auf. Der Generalkommandant der sächsischen Kommunalgarde, General v. Mandelsloh, schlug hierauf nach einer kurzen Rede im Namen des Königs, dem er ein von allen Seiten wiederklingendes Lebehoch ausbrachte, den ersten Nagel in die Fahnenstange ein. Ihm folgten die Offiziere der Kommunalgarde und Erwählte aller Grade aus jeder Kompagnie. Zum Schutze dieser Feierlichkeit ergriff Kommandant Lenz das Wort und sprach: Kameraden, fest eingepägt in euer Andenken sei diese bedeutungsvolle Stunde; durch sie wird das Band, welches uns an die Erfüllung unserer Pflichten bindet, noch enger geschlossen. • Bewahret Treue dem Könige, Liebe dem Vaterlande und Gehorsam der Verfassung. Sr. Maj. der König — er lebe hoch! Sobald das Divat-Verklungen war, bildeten die Kommunalgarde und das Militär zwei

Kolonnen zum Defiliren vor Sr. Maj. dem Könige, welcher, durch die weiße Binde am Arm sich als erster Kommunalgardist des Landes darstellend, begleitet von den Prinzen des Hauses und zahlreichem Gefolge, von einem nicht endenden donnernden Hoch empfangen, freundliche Worte an die Abtheilungen richtend, zuerst an der Kolonne der Kommunalgarde, dann am Militär hinabritt. Die Kommunalgarde zeichnete sich hierbei nicht nur durch die Gleichmäßigkeit ihrer Bekleidung, sondern auch durch ihre vortreffliche Haltung aus, die sich auch von dem dichtaufwirbelnden Staube nicht stören ließ. — Kein militärischer Posten, keine Polizei war bei der Feierlichkeit aufgestellt, aber die Masse, deren dichteste Schaaeren sich um Sr. Maj. den König drängten, machte auf einige freundliche Worte den defilirenden Kolonnen schnell Platz, und nicht der geringste Unfall störte das Fest, welches damit schloß, daß die neue Fahne zu denen der Garnison in das Gouvernementshaus gebracht wurde. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Sr. Maj. der König, in künftiger Woche auch der Kommunalgarde zu Leipzig, in gleicher Anerkennung ihrer treuen Dienste, persönlich eine Fahne zu übergeben. Die den Kommunalgarden Dresdens und Leipzigs zu Theil werdende Auszeichnung ehrt das ganze Institut der Kommunalgarde und wird gewiß für alle Kommunalgarden des Landes, in Stadt und Dorf, eine Aufforderung sein, gleiche Auszeichnung zu verdienen.

„**Dresden, 11. August.** Sitzung der Arbeiterkommission. Die Kommission setzte heute zuerst die Beratungen über ihre Ergänzungen und Erweiterungen fort. Die in dieser Beziehung eingegangenen Anträge fanden jedoch aus den in unserm Bericht über die frühern Sitzungen angegebenen Gründen wenig Gnade vor der Kommission. So wurden die Damast- und Mustertwiler der Lausitz, die Bandmacher und die Müller mit ihren Gesuchen abgewiesen. Nur für die Baugewerke beschloß man auf Vorschlag des Bureau, den Maurermeister Günther von Dresden als Vertreter der Arbeiter und den Maurergefellen Pettoch von Leipzig als Vertreter der Arbeitnehmer einzuberufen. Von den Reklamationen um Zuziehung bestimmter Personen erledigte sich die wegen des Adv. v. Stern in Chemnitz durch die Mittheilung Dörstling's, Derselbe habe eine Theilnahme an der Kommission aus Gesundheitsrückichten nicht annehmen zu können erklärt. — Die Einberufung des Kandidaten Heym wird mit großer Majorität abgelehnt, ebenso der allgemeiner gestellte Antrag Kieselhausen's um Einberufung eines mit den Chemnitzer Verhältnissen speciell vertrauten Mannes. Dagegen wurde das Bureau ermächtigt, Hilfsarbeiter für dieselben bezeichnen und deren Anstellung und Salairung auf Antrag der Abtheilungen beim Ministerium bevorzugen zu dürfen. Weinlig zeigte dabei zugleich an, daß das Ministerium von seinem Rechte, Kommissionsmitglieder zu bestimmen, durch die Ernennung des Dekonomie-raths Reuning, der vorzüglich die landwirthschaftlichen Gewerbe vertreten solle, Gebrauch gemacht habe. Von den eingebrachten Anträgen wurde der Härtel's, den Wahlbezirken, die keine Stellvertreter gewählt hätten, die Wahl solcher nachträglich zu gestatten, angenommen, der Lirnstein's, in die siebente Abtheilung außer den Obmännern noch einen Abgeordneten von jeder Abtheilung wählen zu lassen, aber abgelehnt. Die Diskussion und Beschlusfassung über die Anträge Schubert's, auf Berathung einer Gewerbeordnung, und Weisenig's, dahin gehend, die Regulierung zu bitten, auf das Benehmen der Forstbeamten gegen die Holzarbeiter ein wachsam Auge zu haben, wird bis zu dem Zeitpunkte verschoben, wo die Abtheilungen ihre Vorlagen gemacht haben werden. Hierauf kommt der letzte Gegenstand der Tagesordnung und der überhaupt für jetzt der Kommission vorliegenden Geschäfte, nämlich die Vornahme der Wahlen zu Vorständen und Referenten der Abtheilungen an die Reihe. Nachdem man sich darüber verständigt, daß diejenigen Mitglieder, welche vermöge ihrer Stellung mehreren Abtheilungen angehören, doch nur in einer beschlußfähig sein, in den andern nur beratende Stimme haben sollen, eine Regel, von der nur die drei Herren eine Ausnahme machen, die weder dem Bureau noch einer Abtheilung speciell angehören, tritt eine halbstündige Pause für die Wahlbesprechung ein. Die drei eben erwähnten Herren sind Professor Häpfe von Chemnitz, Professor Schubert von Dresden und Mathematikus Schubert von Annaberg. Sie sollen die vermittelnden Glieder zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der verschiedenen Gewerbsabtheilungen ab-



geben und werden daher Jeder in je 2 Abtheilungen Sitz und Stimme führen, und zwar Professor Schubert in der ersten und zweiten (Handwerker), Mathematikus Schubert in der dritten und vierten (Hausindustrie) und Professor Hüfse in der fünften und sechsten (geschlossene Etablissements). — Nach Wiederaufnahme der Sitzung ergiebt sich folgendes Wahlergebnis:

**Erste Abtheilung.**

Vorsitzender: Vicepräsident Stadtrath Klette von Dresden.

Berichterstatter: Kupferschmiedmeister König jun. von Chemnitz.

**Zweite Abtheilung.**

Vorsitzender: Schlossergesell Hampel von Leipzig.

Berichterstatter: Schriftsetzer Pohle von Dresden.

**Dritte Abtheilung.**

Vorsitzender: Kaufmann Böbler von Plauen.

Berichterstatter: Kaufmann Wehner von Lichtenstein.

**Vierte Abtheilung.**

Vorsitzender: Posamentiermeister Gräfe von Annaberg.

Berichterstatter: Webermeister Uhlig von Plauen.

**Fünfte Abtheilung.**

Vorsitzender: Deleandfabrikant Scharf jun. von Zwickau.

Berichterstatter: Professor Hüfse von Chemnitz.

**Sechste Abtheilung.**

Vorsitzender: Maschinenarbeiter Schneider von Dberschlema.

Berichterstatter: Buchdruckerhilfe Skrobek von Leipzig.

**Achte Abtheilung.**

Vorsitzender: Kaufmann Geuner von Leipzig.

Berichterstatter: Kaufmann Schramm von Dresden.

Hierauf traten das Direktorium und die gewählten Abtheilungsvorstände zur Wahl für die siebente allgemeine Abtheilung zusammen und ernannten Herrn Professor Hüfse zum Vorsitzenden. Ein besonderer Berichterstatter wurde nicht ernannt, da diese Abtheilung mehrere Referate hat, die sie an verschiedene Mitglieder vergeben wird. — Nach Beendigung der Wahlen vertagte der Präsident im Namen des Ministeriums die Kommission. War die Thätigkeit dieser letztern bis jetzt auch nur vorbereitender Art, so zeigte sie doch zu viel richtige Einsicht, Bereitwilligkeit zu gegenseitiger Verständigung und freudige Zuversicht in die Lösung ihrer Aufgabe, als daß man nicht von der arbeitenden Thätigkeit, die nun beginnt, das Beste hoffen und mit ungewöhnlicher Spannung ihrem erneuten Zusammentritte entgegensehen sollte.

**4 Dresden, 12. August.** Es sind hier Nachrichten aus Bittau eingegangen, wonach dort zwei Erkrankungsfälle mit allem Anzeichen der Cholera vorgekommen wären und einer derselben bereits zu einem tödtlichen Ende geführt hätte. Hoffentlich sind diese Fälle, wie die in Berlin, nur sporadischer Natur.

**9 Aus dem Voigtlande.** Soeben von einer Reise nach Baiern heimgekehrt, melde ich Ihnen, daß ich die Eisenbahnbauten genau in Augenschein genommen und das Urtheil vieler Sachverständigen über die zur Vollendung annoch erforderliche Zeit zu Rath gezogen habe. Diesen Wahrnehmungen zufolge dürfte sich nun die Zeit, wo man von der bairischen Grenze an bis Nürnberg in einem Zuge fahren kann, wohl noch ziemlich weit hinauschieben. Das Haupthinderniß bildet die schiefe Ebene zwischen Neuenmarkt und Hof. In der That ein kolossaler Bau! Der Werkplatz ist mit einem Chaos großer Sandsteine bedeckt, welche alle noch verwendet werden sollen. In technischer Hinsicht bietet der Bau bedeutende Schwierigkeiten, welche doppelt schwer zu überwinden sind, weil das ganze Werk die Lösung eines physikalischen Problems ist. Die Bewohner der Umgegend sprechen von unnöthiger Selbstaussage und gezwungener Herbeiführung großer Kunstbauten; ein Vorwurf, den ich in Ermangelung lokaler und tieferer technischer Kenntnisse nicht beurtheilen kann. Nach den Fortschritten, welche bis jetzt der Bau genommen hat, zu urtheilen, gehören allerdings noch Jahre dazu, ehe eine Lokomotive mit ihrem schweren Gefolge diese Gegend passieren wird. Der Bahnhof in Hof ist in seiner Anlage sehr großartig, ist aber von der Vollendung ebenfalls noch weit entfernt. Die Bahnwärter nehmen sich in ihrer Tracht mit den deutschen Farben sehr patriotisch aus. Rothe Koller, messingene Gürtel, schwarze Beinkleider und schwarze Filzhüte mit dem deutschen Adler erinnern deutlich an Ludwigs Regiment. Sonst ist die Stimmung in Baiern

ziemlich ruhig. Ueberall hört man aber Klagen über die enormen, auf die Walhalla, den Ludwigskanal, die Siegeshalle, die Eisenbahnen und viele Bauten in München verwendeten Geldsummen, deren Betrag sich jetzt in den Zeiten strenger Prüfung wohl noch höher herausstellt, als man früher glaubte. Betrachtet man die Uniform der Staatsdiener und des Militärs, so glaubt man wirklich, König Ludwig halte noch das Scepter, denn überall erblickt man noch das L., welches in Ermangelung anderweitiger Verfügung bis jetzt noch nicht verändert wurde. — In Lobenstein kam ich gerade an, als man auf dem alten Thurm, welcher von einem frühern Schlosse noch als Ruine steht, die Freiheitsfahne aufsteckte. Die ganze Stadt war mit Ehrenpforten und Blumengewinden decorirt; ungeheure Volksmassen strömten durch die engen Gassen, die Bürgerwehr war bewaffnet aufgestellt und salutirte mit unzähligen Freudenschüssen. Einige gehaltene Reden waren republikanischer Färbung; man schilderte die Unzulässigkeit eines unverantwortlichen deutschen Reichsverwesers und behauptete, daß man durch dieses Institut für die Errungenschaften der Gegenwart gar keine Gewährleistung habe. Der Landesvater ist schon sehr lange abwesend. Ueber seinen jetzigen Aufenthalt weiß Niemand etwas Gewisses. Unter den Landleuten hatte sich sogar das Gerücht verbreitet, es sei ein metallener Sarg angekommen, welcher die irdischen Ueberreste des Fürsten enthalten habe. Andere behaupten, die vorherrschende republikanische Stimmung habe ihm den Aufenthalt verleidet; Andere wollen wissen, daß sich die Finanzen des Landes in keinem erfreulichen Zustande befinden. Man tischt jetzt wieder die Ereignisse zu Horra auf, wo in früherer Zeit einige Bauern wegen einer verweigerten Auflage den Tod fanden. Das Hirschberger Wochenblatt bespricht in höchst freimüthiger Weise die Zustände des Landes und mag wohl manchen alten Schaden und faulen Fleck der Verwaltung aufgedeckt haben. Ueber allzu hohe Steuersätze klagt Niemand: ein Dorf mit einigen vierzig Grundbesitzern zahlt 68 Thlr. Steuern. Durch die Rückkehr des Fürsten können diese Uebelstände jedenfalls allein beseitigt werden: denn wenn in größern Staaten durch sofortige Erfüllung der vernünftigen Wünsche des Volks allen üblen Folgen vorgebeugt werden konnte, so muß sich Dies in einem so kleinen Lande, wo der Haushalt sehr einfach und leicht übersehbar ist, noch viel eher ermöglichen lassen. Der Reichsverweser wird übrigens trotz aller Interpellationen dieses Staates auf seinem Plage bleiben und die Sehnsucht der Nation nach Ruhe und Ordnung männiglich erfüllen.

**Berlin, 10. August.** Der König wird zum Dombauesfest mit dem Minister Kühlwetter und Bunsen nach Köln gehen. — Gestern war's unter den Linden ruhig, denn die Konstabler waren nicht hinbeordert, um den Kredit zu heben. Die Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff der Schweidnitzer Ereignisse haben große Freude erregt, während die reaktionäre Partei ziemlich erbost darüber ist, daß sich die Nationalversammlung mit solchen Kleinigkeiten, als das Niederschießen von 22 Bürgern ist, abgibt. Man glaubt kaum, daß der Kriegsminister den beschlossenen Erlaß an die Offiziere ausstellen und lieber selber im Sinne des Beschlusses austreten werde.

**Hamburg, 9. August.** Vorgestern fand hier eine Versammlung aller politischen Vereine statt, behufs der Erlangung einer konstituierenden Versammlung. Die Vereine erklärten sich für permanent, bis durch eine konstituierende Versammlung eine demokratische Reform unserer aristokratischen Bürgerrepublik stattgefunden habe, und ernannten einen provisorischen Comité. — In der hier abgehaltenen ersten Versammlung norddeutscher Volksschullehrer wurde 1) die Erklärung der relativen Trennung der Schule von der Kirche beschlossen, und 2) daß in den Staatsschulen kein konfessioneller Religionsunterricht mehr gegeben werden dürfe, da Staatsschulen nicht zugleich Konfessionsschulen sein könnten.

**Stuttgart, 8. August.** Nach eingeholter königlicher Endbestimmung von Meran aus werden die Truppen nach Schleswig zwar zum Abmarsch bereit gehalten, aber erst marschiren, wenn der Reichsverweser selbst die Aufforderung direkt an den König sendet. Der König fühlt sich in seiner königlichen Würde etwas verletzt, weil der Reichskriegsminister in der Angelegenheit sich einfach an das württembergische Kriegsministerium wandte!

**Wien, 9. August.** Die Kundmachung von Windischgrätz zum Beweise der großen Prager Verschwörung hat das Gegentheil bes



wirkt und das Nichtdasein einer solchen weitangelegten Verschwörung deutlich genug dargethan. — Zu der nicht erfreulichen Nachricht von der Ordensverleihung an Graf Brandis in Innsbruck kommt die weitere, daß er als Gast in der Hofburg aufgenommen wurde und selbst so weit aus der Schule geschwast hat, um zu äußern: „vielleicht wird man mich wieder in ein paar Monaten brauchen“, zudem spricht die Kamarilla und das Offiziercorps in Innsbruck ungenirt aus: „wenn wir erst mit Italien fertig sind, werden wir auch mit den Wienern bald fertig werden“. So erscheint auch jetzt noch Brandis, da ein Nachfolger noch nicht ernannt ist, als heimlich agirender Gouverneur Tyrols; die Geistlichkeit ist sein.

**Lombardien.** Auch Pavia hat sich so wie Mailand ohne Schwertstreich ergeben; die piemontesische Armee soll sich in der Auflösung befinden.

**Rom, 30. Juli.** Das Ministerium Mamiani hat sich wieder befestigt und der Papst hat sich zu einem Kriegsentschlusse in der Weise eines Vertrages bequemt: Karl Albert Hilfe zu leisten und auch von ihm Hilfe zu empfangen.

**Schweiz, 7. August.** In Zürich, Bern, Solothurn, Baselland ist der neue Bundesentwurf bei der gestrigen allgemeinen Abstimmung angenommen.

**Basel, 8. August.** Der „Republikaner der italienischen Schweiz“, am 6. d. M. in Lugano erschienen, enthält über die Vorgänge in und um Mailand eine Menge Berichte von Flüchtlingen, die täglich in größerer Anzahl die Schweizergrenze überschreiten. In Chiasso kamen sogar Piemontesen und Lombarden mit den Waffen an; diese wurden ihnen von der Ortsbehörde abgenommen. Nach den Berichten der Flüchtlinge hatte der piemontesische General Divieri im Namen Karl Albert's alle Gewalt in der Stadt Mailand an sich gerissen und den Vertheidigungsmaßregeln des republikanischen Ausschusses ein Ende gemacht, mit der Versicherung, der Verkehr im Innern der Stadt, wo man Barrikaden errichten wollte, müsse frei sein, damit die Artillerie ungehindert sich bewegen könne; der König werde dem Feinde außerhalb der Stadt eine Schlacht liefern. Am 4. d. Abends zeigte sich die österreichische Vorhut bereits vor dem römischen Thor; sie wurde mit Kanonen und Flintenschüssen empfangen und bis Malegnano zurückgeworfen. Die Italiener kehrten mit Trophäen, 200 Gefangenen und 2 eroberten Kanonen in die Stadt zurück. Dieser Sieg hob den Muth der Italiener so, daß sie Jeden, der von Uebergabe sprechen würde, für einen Vaterlandsverräther erklärten. Karl Albert aber scheint anderer Ansicht gewesen zu sein. Ganz im Geheimen kapitulierte er in der Nacht vom 4. auf den 5. mit folgenden Bedingungen: das piemontesische Heer zieht ab; den Bürgern ist ihr Leben und Eigenthum gesichert. Nun erhob sich das Volk; eine Menge Gebäude, welche die Vertheidigung erschweren könnten, wurden niedergedrückt außerhalb der Stadtmauer. Der Feind zeigte sich am Morgen nicht; Das erweckte Verdacht und es entstand ein Auflauf vor der Wohnung Karl Albert's, der nun vom Balkon herunter erklärte, die Kapitulation sei von Radeky verweigert worden, er werde die Stadt bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen. Bald darauf erklärte aber Divieri, der König könne die Stadt nicht länger halten, und kündigte den Abschluß der Kapitulation an. Das Volk, wüthend darüber, wollte sich Karl Albert's bemächtigen; das Gefolge seiner Reisewägen wurde in Stücke gehauen; Karl Albert ließ dagegen die Piemontesen auf das Volk schießen; zwei Bürger blieben auf dem Plage. Andere, die Kapitulation schrien, wurden getödtet. Das Volk wollte sich immer noch nicht fügen. Karl Albert ließ aber die Kanonen von den Wällen nehmen. Jedermann wurde freigestellt, die Stadt zu verlassen; Viele machten von dieser Erlaubniß Gebrauch. Am Schlusse seines Berichtes fügt der „Republikaner“ bei, es gehe das Gerücht, das Volk habe sich zuletzt doch noch Karl Albert's bemächtigt, was aber nach dem, was er als Neuestes meldet, wenig Glauben verdient; die Nachschrift lautet: Um 6½ Uhr ist General Zuchi mit der Nachricht (in Lugano) angekommen, Karl Albert habe Mailand den Oesterreichern übergeben und sich über den Tessin zurückgezogen. — Die Oesterreicher sind letzten Sonntag in Mailand eingezogen. Die Republikaner Garibaldi und Mazzini stehen mit 10. — 15000 Mann bei Monza noch im Felde. (Fr. J.)

**Paris, 7. August.** Die Suspendirung mehrerer Journale, welche aus Anlaß der Juni-Ereignisse von dem General Cavaignac

verfügt worden war, ist endlich gestern Abend durch ein Dekret der Regierung wieder aufgehoben worden. — Die Regierung soll das augenblickliche bewaffnete Einschreiten in Italien von der Ueberschreitung der piemontesischen Grenzen von Seiten der Oesterreicher abhängig gemacht haben.

### Fenilleton.

\* A. Diesterweg in Berlin und Fr. Wander in Hirschberg sind diejenigen Männer, welche von der deutschen Volksschullehrerwelt zuerst genannt werden, wenn von den Vorkämpfern für die bessere Gestaltung des wichtigsten Instituts im Staate die Rede ist. Denn sie waren es, die zu der Zeit unerschrocken und freimüthig kämpften, als fast alle Andern noch schwiegen. Die in voriger Woche in Dresden abgehaltene, von 900 Lehrern besuchte Versammlung hatte, da Diesterweg leider abgehalten war, zu erscheinen, wenigstens die Freude, Wander in ihrer Mitte zu sehen, diesen in der Eichehörnerzeit auf die empfindlichste Weise gemahregelten Volksschulmann! Es konnte darum nicht fehlen, daß jedes Lehrerherz höher schlug, als sein Name durch die versammelten Reihen lief. Wander steht in den mittlern Lebensjahren; auf den ersten Blick sieht man freilich seiner Persönlichkeit das Begeisterungsfeuer nicht an, das seine Schriften durchdringt und ihnen eine so große Verbreitung verschaffte; doch ein tieferer Blick erkennt bald den Denker und einen Mann, welcher im ernstesten Kampfe des öffentlichen Lebens Muth und Charakterstärke besitzt. Im Umgange ist Wander ein höchst anspruchsloser, einfach-biederer Mann. — Wenn dieser „tiefgestellte“ Volksschullehrer einstmals seine vormärzlichen Erlebnisse drucken lassen sollte, so dürften noch manche Beiträge zur Chronique scandaleuse des alten gestürzten Systems zu Tage kommen.

\* Aus einem Artikel des „National“ — des Organs der französischen Regierung — läßt sich einiger Trost für Italien schöpfen. Frankreich wird den Augenblick, das Schwert für Italien zu ziehen, weitmöglichst hinausschieben, aber es wird sehr energische Erklärungen abgeben und im Wege der Verhandlung Italiens Befreiung und Unabhängigkeit verlangen. Frankreichs Vermittelung, wahrscheinlich noch durch die englische unterstützt, wird von Oesterreich beachtet werden; denn wird ein bewaffnetes Einschreiten nothwendig, so ist nicht abzusehen, bei welchem Ziele man ankommen könnte. Oesterreich, wenn es nicht jener Kamarilla folgt, welche durch die Siege der Armee wieder Hoffnung gefaßt hat, das Netz der heiligen Allianz von neuem völkerfest herzustellen, — ein vernünftiges Oesterreich wird sich begnügen, Italien auf immer freizugeben, unter der Bedingung, einen Theil der Staatsschuld zu übernehmen und den österreichischen Fabriken den Abzug nicht zu verschließen. Jede auch nur theilweise Wiedererwerbung in Italien würde dem österreichischen Staate die freie, innere und neue gefestigte Entwicklung unmöglich machen und ihm durch den bleibenden Anlaß zu Aufruhr und Krieg einen lockenden Abgrund zur Seite halten.

\* Die politischen Begriffe der Völker, die sonst Jahrzehende zum Wachsen brauchten, sind im Jahre 1848 mit den Früchten des Feldes zugleich gesäet und auch gereift. Während Wien im April noch gegen Italien und seinen Aufruhr mit Egoismus eiferte, so nimmt es jetzt die Siegesnachrichten Radeky's höchst kühl auf; die Oesterreicher haben zum großen Theil die nationalen natürlichen Rechte der Italiener begriffen und eingesehen, wie der Besitz der Lombardie für Deutschland nur eine Quelle unheilvoller Konsequenzen bleiben muß. Außerdem aber taucht mit viel Begründung die Befürchtung auf, daß, gestützt auf die siegreiche Armee und auf die Feldherren, als geschulte Diener des verbleibenden Absolutismus, die aristokratische Reaktion, sobald nur Italien gewonnen ist, einen neuen Feldzug in Oesterreich selbst beginnen werde: eine weitere Ausführung und Fortsetzung jenes Princips, welches zur Herrschaft über Italien antreibt.

Druckfehler. Nr. 134 S. 1064 Sp. 2 Z. 12 v. u. lies: Bern statt: Rom.

Verantwortliche Redaktion: Professor Karl Biedermann.  
In dessen Stellvertretung: Professor Dr. G. Schletter.



Geschäftskalender.

Börse in Leipzig. Den 9. August 1848.

Course im 14-Thaler-Fusse.

Table with columns for location (Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, Wien) and exchange rates (Ang., Ges.).

Staatspapiere, Actien etc. excl. Zinsen.

Table listing various state securities and stocks (Königl. Sächs. Staats-Papiere, Actien der Wiener Bank, etc.) with columns for Ang. and Ges.

Berliner Börse.

Den 10. August.

Fonds- und Geld-Course.

Table showing bond and money rates for various locations (St. Schld.-Sch., Präm.-Sch., Kur- und Neumark, etc.) with columns for Zf., Br., G.

Eisenbahn-Actien.

Table listing railway stocks (Ber. Anb. L.A.B., do. Prior., Berl.-Hamb., etc.) with columns for Zf., Br., G.

Quittungsbogen à 4%:

Table for 4% promissory notes (Berl. Anb. Litt. B., abgest., etc.) with columns for eingez., Br., G.

Handelsbericht. Berlin, den 10. August. In der Kornbörse waren heute die Preise: Weizen nach Qual. 52-58 Thlr.; Roggen nach Qual. 25 1/2 à 28 Thlr., p. Herbst 26 Thlr. G.; Gerste loco nach Qual. 24-25 Thlr.; Hafer loco nach Qual. 16-18 Thlr.; Rübsöl loco 10 1/2 - 11 - 12 Thlr., p. Herbst 10 1/2 Thlr. Br., 1/2 G.; Spiritus loco 19-18 1/2 Thlr. verkauft, 19 Thlr. Br., p. Sept. u. Oct. 17 1/4 Thlr. Br. ohne Rechner. (B. 3.)

Ortskalender von Dresden.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 13. August.

Lesge:

Vormittag: a) Matth. 9, 9-13. b) Matth. 6, 19-21. c) Röm. 8, 8, 9. Nachmittag: Apostelgesch. 8, 14-26.

Prediger:

Text of church notices including services at Hof- und Sophienkirche, Kreuzkirche, Frauenkirche, Kirche zu Neustadt, Annenkirche, Johanniskirche, Kirche zu Friedrichstadt, Stadtfrankenhauskirche, Stadtwaisenhauskirche, and Eglise réformée.

Im Monat Juli 1848 haben das Bürgerrecht erhalten:

List of names who acquired citizenship in July 1848: Albanus, Moritz Waldemar Marx, aus Meifen, Hausbesitzer; Anger, Karl Wilhelm, aus Johanngeorgenstadt, Band- und Zwirnhandler; Arndt, Gustav Hermann, von hier, Schuhmacher; Arndt, Michael Friedrich, aus Robitz, Hausbesitzer; Böhm, Gustav Hermann, von hier, Advocat; Braunsdorf, Daniel Robert, von hier, Hausbesitzer; Degenkolbe, Friedrich August, aus Grimmitzschau, Schuhmacher; Dittmar, Richard Robert, von hier, Schuhmacher; Döberitz, Gustav Adolph, aus Leipzig, Buchbinder; Dölling, Juliane Dorothee Rosine, verw., Hausbesitzerin; Dünisch, Friedrich August, aus Budissin, Schuhmacher; Eberhard, Karl Gottlieb, aus Elstra, Maurermeister; Eder, Otto, aus Leipzig, Apotheker; Eichhorn, Johann George, aus Bernsdorf, Hausbesitzer.



Eskehsen, Friederike Henriette Amalie, verw., Hausbesitzerin.  
 Funke, Karl Heinrich, aus Wisdruf, Schuhmacher.  
 Geißler, Johann Gottlieb, aus Oberherwigsdorf, Hausbesitzer.  
 Glathe, Christian Gottlieb, aus Oberwig, Brauer.  
 Gottschalk, Johann Albert Julius, von hier, Schuhmacher.  
 Herrliche, Albert Frdr., aus Dschag, Tuchscheerer.  
 Jäppelt, Friedrich Adolph, aus Kreischa, Gemüsehändler.  
 Keilhaue, Friedrich Wilhelm, aus Lautschen, Hausbesitzer.  
 Koch, Heinrich Friedrich Theodor, aus Strelitz, Barbierstubenbesitzer.  
 Kunath, Karl Gottlob, aus Mochris, Victualienhändler.  
 Legscheidt, Friedrich Anton Max., aus Meissen, Schuhmacher.  
 Leopert, Friedrich August Wilhelm, aus Neuostra, Schuhmacher.  
 Löwe, Dr. Max. Leopold, von hier, Hausbesitzer.  
 Lucius, Ida Emilie, Hausbesitzerin.  
 Müller, Karl Heinrich, aus Anger, Schuhmacher.  
 Naumann, Johann August, aus Rehms, Schuhmacher.  
 Nischke, Johanne Christiane, verw., Schenk- u. Speisewirthin.  
 Pohlers, Johann Michael Wilhelm, von hier, Schuhmacher.  
 Richter, Johann Gottlieb, aus Rdnchris, Schuhmacher.  
 Richter, Johann Traugott, aus Harthau, Hausbesitzer.  
 Rößler, Johann Simon, aus Halle, Schuhmacher.  
 Rypfel, Karl Traugott, aus Oberpoyris, Schuhmacher.  
 Salomon, Julius, von hier, Pappwaarenfabrikant.  
 Schramm, Karl Gotthelf, aus Sábriß, Schuhmacher.  
 Schütze, Karl August, aus Berlin, Gemüsehändler.  
 Seifert, Karl Hermann, aus De sen, Hausbesitzer.  
 Senf, Johann Friedrich Leberecht, aus Grimma, Schuhmacher.  
 Störck, Johanne Eleonore, verw., Hausbesitzerin.  
 Thenius, Karl Emil, von hier, Cobasfabrikant.  
 Trautmann, Paul Rudolph, aus Burgstädt, Advocat.  
 Ublig, Christiane Friederike, verehel., Hausbesitzerin.  
 Wädler, Johann Christoph, aus Seifersdorf, Hausbesitzer.  
 Voigt, Christiane Charlotte, verw., Hausbesitzerin.  
 Winkler, Karl Gottlieb, aus Boderis, Hausbesitzer.  
 Wolf, Johann Gottfried, von hier, Wand- und Zwirnhandl.  
 v. Zehmen, Karoline Sophie Friederike, verehel., Hausbesitzerin.  
 Ziesche, Peter, aus Rothnaustitz, Victualienhändler.  
 Zwicker, Karl Friedrich, aus Störmthal, Schuhmacher.

## Theater.

Sonntag, den 13. August.

### Softtheater in der Stadt. Ferdinand Cortez,

oder:

### Die Eroberung von Meriko.

Große heroische Oper in 3 Acten, nach dem Französischen. Musik vom  
 Ritter Gasparo Spontini.  
 Anfang um 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

### Softtheater auf dem Lincke'schen Bade. Unbestimmt.

## Wasserstand der Elbe.

Sonnabend Mittag: 1' 19" unter 0.

### Gemeinnützige Anstalten, Sehenswürdigkeiten etc.:

**Gemäldegalerie**, am Neumarkt, Nachmittag von 12 $\frac{1}{4}$  bis 3 Uhr, freier  
 Eintritt.  
**Alterthums-Museum** (Palais des großen Gartens), Nachmitt. 3 Uhr,  
 früh bei vorhergehender Meldung bei dem Inspector Nordhus, an der  
 Elbe Nr. 22.  
**Besitzthum von Carl Höckner** für wissenschaftliche und belletristische  
 Zeitschriften. Anmeldung und Prospekte bei Carl Höckner, Neustadt am  
 Markt Nr. 10.  
**Litterarisches Museum**, Ecke der Schloß- und Rossmaringasse. Ein-  
 gang: Rossmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten  
 Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Rgr.; eine  
 Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt: von früh 8 bis Abends 10 Uhr.  
**Vereinstitutt von G. Karl Wagner** für wissenschaftliche und belletri-  
 stische Zeitschriften etc. Anmeldung und Prospekte: Expeditions-Lokal  
 Feldgasse Nr. 1 und Gottschalk's Buchhandlung am Jüdenhofe.  
**Kunstverein**, Kaufhallen, Vormittag von 11 bis 1 Uhr; für Mitglieder  
 und durch sie eingeführte Fremde.  
**Chinafilber-Waaren** signier solider Fabrikation von Oscar Ferdtrann,  
 Wisdruffer Gasse Nr. 46.

### Reisegelegenheiten:

**Leipzig-Dresdner Eisenbahn.** Postzüge früh 6, Mittags  $\frac{1}{2}$  1 und  
 Abends 5 Uhr; Packzüge Vormittag 10 und Abends 7 Uhr.  
**Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.** Täglich früh 6, Vormittags 10,  
 Mittag  $\frac{1}{2}$  2 und Abends 5 Uhr.  
**Sächsisch-Böhmische Eisenbahn** (bis Pirna) täglich früh 7, Mittags  
 12, Nachmittags 3, Abends 10 Uhr.  
**S. sächsische Dampfschiffahrt.** Täglich früh 6 Uhr nach allen Sta-  
 tionen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Aufsig (Leptitz), Seltmeritz u. Prag.  
 Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Pillnitz bis Schandau.  
**Dampfschiff Telegraph.** Täglich, mit Ausnahme Dienstags, früh 9 Uhr  
 und Nachmittags 6 Uhr nach Meissen.  
**S. s. Dampfschiffahrt.** Täglich von Dresden nach allen Stationen  
 der sächsischen Schweiz, Tetschen, Aufsig (Leptitz), Seltmeritz, Reinitz,  
 Oberstrey und Prag.

### Bäder:

**Alberts-Bad.** Ostta-Allee Nr. 25: Heute nur Wasserbäder.  
**Brunnen-Bad.** Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Eliengasse.  
**Josephinen-Bad.** Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.  
**Marien-Bad.** Neupere rompsche Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.  
**Russische Dampfbäder.** Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Mittag.  
**Stadt-Bad.** Bodergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

### Den 12. August bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

Alkiewicz, Gesellschafter v. Posen, h. de Pologne.  
 Anders, Forstmr. v. Prag, h. de Pologne.  
 Balthasar, Kfm. v. Magdeburg, h. de Ruffie.  
 Bamberg, Kfm. v. Berlin, St. Gotha.  
 Barth, Kfm. v. Großenhain, Kronpr.  
 Bassaroli, Kfm. v. Innsbruck, St. Rom.  
 Bauer, Kfm. v. Leipzig, Hamb. Haus.  
 Beckmann, Fri., Part. v. Leipzig, St. Rom.  
 Behrend, Apotheker v. Kastenburg, St. Berlin.  
 Behrendt, Kfm. v. Berlin, Kronpr.  
 Berg, cand. theol. v. Eisenach, l. Kbh.  
 Bloch, Rentantens Frau v. Düben, roth. Pirsch.  
 Böhler, Kfm. v. Plauen, h. de Pologne.  
 Bockmann, Kfm. v. Magdeburg, h. de Ruffie.  
 v. Bodenhausen, Lieutn. v. Freiberg, Kronpr.  
 v. Both, Vice-Ganzler und Justizcanzleidirector  
 v. Schwerin, St. Berlin.  
 Brendel, Kgutsbesitzerin v. Oberschau, deutsch-h.  
 Buhn, Kfms. Frau v. Baugen, deutsch. h.  
 Burckhausen, Kupferschmidtstr. v. Zittau, St.  
 Leipzig.  
 Buschli, Decorationsmaler v. Zittau, St. Leipzig.  
 Cantor, Commis v. Teplitz, roth. Pirsch.  
 Cappelli, Part. v. Florenz, h. de Ruffie.  
 Claus, Fabrik., m. Fem., u. Diensth., v. Chemnitz,  
 St. Rom.  
 Dahms, Geistlicher, u. Kam., v. Berlin, St. Rom.

Demmer, Bürger v. Wien, g. Engel.  
 Demmer, Techniker v. Wien, g. Engel.  
 Dittrich, Gutsh. v. Döhlen, St. Leipzig.  
 Dittrich, Cand. v. Leuben, l. Kbh.  
 v. Dohna, Reichsburggraf, n. Dienersch., v.  
 Reichertswalde, St. London.  
 v. Donor, Gutsh. v. Glonsberg, h. de France.  
 Dostal, Dr. Frau, u. Sohn, v. Neuköln, Stadt  
 Leipzig.  
 v. Drechsel, Kgutsb. v. Wiednig, l. Kbh.  
 Dren, Kfm. v. Mannheim, St. Gotha.  
 Dämmer, Kfm. v. Elberfeld, h. de France.  
 Eger, Amtsactuar, u. Frau, v. Wermisdorf, St.  
 Gotha.  
 Eichhorn, Kfm., v. Breslau, h. de Saxe.  
 Eickler, Schiffseigentümer v. Rdnigstein, l.  
 Kbh.  
 Eibstein, Hüttenpachter v. Carlshub in Schlesiens,  
 Kronprinz.  
 Engeltling, Kfm. v. Bremen, St. Rom.  
 v. Fohingsti, Collegien-Secretair v. Rußland,  
 h. de Pologne.  
 Fechner, Bäckerstr. u. Frau, v. Sorau, h. du  
 Rhin.  
 Fechner, Oberlehrer v. Görlitz, h. du Rhin.  
 Fechner, Fri. v. Sorau, h. du Rhin.

Fiedler, Cand. v. Pöllwitz, l. Kbh.  
 Fischer, Actuar v. Grossen, Kronpr.  
 Freund, Kfm. v. Prag, St. Berlin.  
 Gebler, Kgutsb. v. Semmichau, St. Leipzig.  
 Gerhardt, Kfm. v. Wurzen, Hamb. h.  
 Gerlach, Kfm. v. Leipzig, Hamb. Haus.  
 v. Gierß, Graf, Kgutsb. v. Hildesheim, Pot. de  
 Saxe.  
 Glavan, Kfm. v. Constantinopel, St. Rom.  
 Görlitz, Kfm. v. Breslau, deutsch. h.  
 v. Goldmann, Hofrath v. Leipzig, Hamb. h.  
 v. Grösbeim, Oberstleutn. v. Torgau, Kronpr.  
 Gähne, Fr., v. Grubnig, Kronpr.  
 Gähne, Fr., v. Siebeneichen, Kronpr.  
 Haberkorn, Kfm. v. Bremen, St. London.  
 Hagedorn, Kaufm. v. Hamburg, St. Wien.  
 Hamann, Banrath, u. Fr., v. Görlitz, St. Rom.  
 Honto, Rittergutsbes. v. Deutsch-Sagan, Kronpr.  
 Hanich, Cand. v. Dippoldiswalde, Kronpr.  
 Hauffe, Kgutsb. v. Werschwitz, deutsch. h.  
 Heckel, Eisenfiederstr. v. Adorf, St. Leipzig.  
 Heilmann, Part. v. Breslau, h. de Ruffie.  
 Hellmann, Kfm. v. Bohne, St. Gotha.  
 Helzel, Fabrik-Inspr. v. Reichenberg, St. Leipzig.  
 v. Hengendorff, Schüler v. Jena, h. de Paris.  
 Heppstein, Kfm. v. Leipzig, h. de Ruffie.  
 Hoffmann, Kfm. v. Baugen, deutsch. h.



Hoffmann, Oberförster, u. Fam., v. Braunschwende, Brit. Pat.  
 Holzmann, Uhrgehäufemacher, u. Frau, v. Berlin, St. Leipzig.  
 Hund, Kgutspachter v. Gaußig, St. Leipzig.  
 Hupfeld, Kfm. v. Weidenhausen, Kronpr.  
 Janowski, Brauer v. Janwig, roth. Hirsch.  
 Käferstein, Hofrath v. Halle, St. Berlin.  
 Keller, Kfms. Frau v. Baugen, deutsch. Hs.  
 Kerner, Kfm. v. Prag, g. Engel.  
 Knorr, Dec. v. Parchwitz, kl. Kch.  
 Krause, Dr., v. Berlin, St. Wien.  
 Krosch, v. Hintergeräsdorf, deutsch. Haus.  
 Kuchler, Frau, v. Weida, kl. Kch.  
 Kündiger, Schneidermstr., u. Fam., v. Düben, roth. Hirsch.  
 Küstner, Banquier, u. Fam., v. Leipzig, St. Rom.  
 Lange, Apotheker, u. Frau, v. Daurig, St. Gotha.  
 Lav, Kgutsh. v. Loga, St. Leipzig.  
 Leisnig, Frau, v. Baugen, Kronpr.  
 Limburger, Fr., Part. v. Leipzig, St. Rom.  
 Lippert, Fabr. v. Berlin, St. Leipzig.  
 Ludwig, Stadtgerichtsd. v. Golberg, St. Berl.  
 Lucius, Kfm., u. Frau, v. Erfurt, H. de France.  
 Mai, Kfm. v. Görlitz, deutsch. Haus.  
 Mann, Part. v. Reifen, H. de Pologne.  
 Maske, Stadlger. Dir. v. Burkenwalde, St. Berlin.  
 Maske, Fr., v. Burkenwalde, St. Berlin.  
 Max, Handlgreiff. v. Leipzig, St. Leipzig.

Marcus, Hauptcoll. v. Braunschweig, St. Gotha.  
 Maurer, Rector v. Eisenach, kl. Kch.  
 Meier, Privatgel. v. Magdeburg, St. Leipzig.  
 Mendel, Handelsm. v. Görlitz, St. Leipzig.  
 Rennert, Partic. v. Kufsig, St. Wien.  
 Resenberger, Friedensrichter, m. S. u. T., v. Bromberg, deutsch. Haus.  
 Meyer, Bürgermstr. v. Dypeln, Kronpr.  
 Młociński, Graf, v. Reifen, H. de Pologne.  
 Mohr, Fr., Part., u. Fam., v. Bremen, St. Rom.  
 Raumann, Stabs. v. Schwednig, St. Leipzig.  
 Rischke, Justizr. v. Postwitz, kl. Kch.  
 Stemer, Kfm. v. Kirschbrack, Kronpr.  
 Palmer, Pastor v. Schmölln, H. du Rhin.  
 Paternoster, Kleiderm. v. Görlitz, deutsch. Haus.  
 Paul, Dr. med. v. Breslau, H. de France.  
 Peter, Kaufm., u. Fr., v. Leipzig, St. Berlin.  
 Pöhlmann, Partic. v. Leipzig, St. Berlin.  
 v. Pöhlmann, Fr., u. S., v. Baugen, Hamb. Haus.  
 v. Prittzig, Reg. Rath. u. Fr., v. Breslau, St. Gotha.  
 v. Pückler, Graf, General-Landschafts-Präsident, u. Fam., v. Breslau, St. Gotha.  
 Radel, Baumstr. v. Plauen, Kronpr.  
 Reiche, Kfm. v. Stettin, H. de Saxe.  
 Reinald, Kfm. v. Prag, St. Wien.  
 Richter, Kfm. v. Schandau, H. de Pologne.  
 Richter, Kfm. v. Görlitz, deutsch. Haus.  
 Riemann, Kammerh. v. Weimar, H. de Paris.  
 Rüdiger, Gymnas. v. Frankf. a. D., St. Berlin.

Samoff, Dr. med. v. Breslau, H. de France.  
 Seconda, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.  
 Schlegel, Gastw. v. Herniskretschken, Kronpr.  
 Schmidt, Fabrik., u. Fam., v. Schlessien, St. Wien.  
 Schubert, Frau, v. Weida, kl. Kch.  
 Schulze, Partic. v. Bremen, St. Rom.  
 Sever, Pfarrer v. Landeck, kl. Kch.  
 Severtz, Kfm., u. Fam., v. Raumburg, Brit. Pat.  
 Siegmund, Kfm. v. Leipzig, H. de France.  
 v. Skorzewski, Graf, Partic. v. Posen, H. de Pologne.  
 Sohr, Ober-Reg.-Rath v. Breslau, St. Berlin.  
 Steiner, Director v. Schreckenstein, St. Wien.  
 Stephan, Partic., u. Fr., v. Berviers, St. Rom.  
 Stöber, Kfm. v. Markttheidenfeld, gold. Engel.  
 Stremel, Stadl., u. Fam., v. Zittau, St. Gotha.  
 Ullrich, Oberförster v. Bernstadt, kl. Kch.  
 Ullrich, Kfm. v. Breslau, deutsch. Haus.  
 v. Wisthum, Major v. Weisenfels, H. de Paris.  
 Wäntig, Lehrer, u. 2 Ehne, v. Groß-Schönau, kl. Kch.  
 Wäntig, Fabrikant v. Groß-Schönau, kl. Kch.  
 v. Ward, Baron, v. Weistrop, St. Berlin.  
 Weiß, k. l. Subernalrath v. Prag, gold. Engel.  
 Werner, Fabrik., Hauptcoll., u. S., v. Hannover, St. Gotha.  
 Werner, Partic. v. Erfurt, kl. Kch.  
 Werner, Fr., v. Burkenwalde, St. Berlin.  
 Winnkopp, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.  
 Zische, Fabrikbes. v. Schönbach, St. Leipzig.

## Sämmtliche Aerzte Sachsens

ladet der unterzeichnete Verein hiermit zur Abhaltung  
**eines allgemeinen ärztlichen Vereinstages**

für Sonntag den 20. August d. J.

nach Dresden ein, um über Reform des Medicinalwesens und insbesondere über die in nachstehendem Programm angeregten Fragen zu berathen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes läßt wohl auf eine recht zahlreiche Theilnahme hoffen.

Die Verhandlungen werden im Sitzungssaale der Stadtverordneten (innere Pirnaische Gasse Nr. 4, im Hofe links zwei Treppen) früh 10 Uhr beginnen.

Die Theilnehmer werden gebeten, im Anmeldebureau, Theaterplatz Nr. 3 zwei Treppen, bei Herrn Dr. Pöbling (im Calberla'schen Hause), während des Sonnabends, den 19. August, von Nachmittags 3 Uhr an, oder Sonntags bis eine Stunde vor Beginn der Versammlung daselbst die Eintrittskarten in Empfang zu nehmen. Später Erscheinende werden die Eintrittskarten im Vorzimmer des Sitzungssaales erhalten.

Viele hiesige Aerzte haben sich bereit erklärt, Collegen bei sich aufzunehmen, worüber im Anmeldebureau das Nähere zu erfahren sein wird.

Schriftliche Anmeldungen bittet man möglichst zeitig einzuschicken.

Folgende Punkte werden zunächst zur Berathung vorgeschlagen:

- 1) Statt der bisherigen Spaltung ein einziger Stand von Aerzten, ohne das Erforderniß des Doctordiploms für die vollständige praktische Berechtigung.
- 2) Lernfreiheit, insbesondere Aufhebung des Zwanges zum Besuche bestimmter Bildungsanstalten und Lehrvorträge, sowie zum Lateinischsprechen.
- 3) Ausschließliche Abhängigkeit der Berechtigung zur ärztlichen Praxis von einer umfassenden Staatsprüfung, welche
  - a) nach einem einjährigen Hospitaldienst oder einer durch ein Geschworenengericht unabhängiger Aerzte hinsichtlich ihrer Gütigkeit zu beurtheilenden Vorübung bei einem praktischen Arzte;
  - b) öffentlich und in deutscher Sprache vor der Jury abzulegen ist.

- 2) Befetzung aller öffentlichen ärztlichen Stellen, einschließlich derer für das Militär und der medicinischen Lehrstühle, durch Concurus unter den Bewerbern und mit Jury.
- 5) Bildung ärztlicher Bezirkscollegien (Gremien) durch Wahl der dem Bezirke angehörenden Berufsgenossen mit der Aufgabe:
  - a) die Medicinalverwaltung des Bezirkes zu leiten,
  - b) Gutachten abzugeben und
  - c) als Schieds- und Ehrengerichte unter den Collegen zu dienen.
- 6) Eine aus der Wahl dieser Bezirkscollegien hervorgehende ärztliche Kammer für die Medicinalgesetzgebung oder oberste Medicinalverwaltung.
- 7) Errichtung von Krankenhäusern im ganzen Lande.
- 8) Gleichförmige Medicinaleinrichtung in ganz Deutschland.

### Der ärztliche Verein zu Dresden.

Die Redactionen sächsischer Zeitschriften werden freundlichst um Verbreitung vorstehender Einladung ersucht.

Eine aus London gebürtige Engländerin wünscht noch einige Stunden des Tages auszufüllen mit Unterrichten in ihrer Muttersprache, sowohl in Erlernung der Grammatik als in der Conversation. Näheres: große Reitbahngasse Nr. 12 zwei Treppen.

Pianoforte bester Qualität mit englischem und deutschem Mechanismus in Tafelform, sowie Flügel empfiehlt zu billigen Preisen B. Köhler, Bahngasse Nr. 4. Auch werden daselbst gebrauchte mit angenommen und Reparaturen auf das Beste und Schnellste besorgt.

Zur Feier des Constitutionsfestes haben wir zum 3. September dieses Jahres von Nachmittags 3 Uhr ab

## auf dem Löbauer Berge zum Besten der Begründung einer Deutschen Flotte

ein Concert veranstaltet und wird dazu ergebenst eingeladen. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Gasthose zum schwarzen Lamm hier statt.

Das Zutrittsgehd ist auf mindestens 5 Ngr. gestellt.  
Den 10. August 1848.

Der Rath der Stadt Löbau.